

ARGE Integration

Fortschreibung der Konzeption der ARGE Flüchtlingsarbeit hin zur ARGE Integration

1. Ausgangslage

Die ARGE Flüchtlingsarbeit wurde 2014 in Kooperation der Stadt Heilbronn mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege (AWO Kreisverband Heilbronn, Caritas Heilbronn-Hohenlohe, Kreisdiakonieverband Heilbronn) gegründet und war seither zuständig für die fachliche Begleitung und Anleitung zivilgesellschaftlichen Engagements (Ehrenamt) in der Flüchtlingsarbeit. Die ARGE agiert im Auftrag der Stadt Heilbronn und unterstützt ehrenamtliche Arbeitskreise sowie Einzelpersonen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren.

Mit Beschluss der Gemeinderatsdrucksache Nr. 118/2018 wurde die Verwaltung beauftragt, die Arbeit der ARGE auf die ehrenamtlichen Aktivitäten für anschlussuntergebrachte Flüchtlinge auszuweiten. Seitdem werden für die fachliche Koordination insgesamt 2,7 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für Fachkräfte von der Stadt Heilbronn finanziert. Jeder Träger stellt eine Fachkraft mit einem Stellenanteil von 0,9 VZÄ (davon 0,4 VZÄ über städtische Mittel für die Sozialbetreuung nach dem FlüAG und 0,5 VZÄ über die VwV Landesförderung Integrationsarbeit) zur Verfügung. Zuletzt wurde in der Anlage zur DRS 088/2025 über die Arbeit der ARGE Flüchtlingsarbeit berichtet.

Aufgaben:

- Begleitung, Schulung und Beratung von ehrenamtlich Engagierten
- Organisation und Durchführung themenspezifischer Schulungen
- Fachspezifische Vermittlung und Koordination von Hilfsangeboten
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit
- Bedarfsgerechte Projekte in den Bereichen:
 - Arbeitsmarktzugang (in 3 Projekten)
 - Wohnraumvermittlung (in 1 Projekt)
 - Formularunterstützung (in 3 Projekten)
 - Soziale Teilhabe (in 3 Projekten)
 - Sprachgruppen (in 3 Projekten)
 - Schuldenprävention (in 1 Projekt)
 - Hausaufgabenunterstützung (in 3 Projekten)
 - Kinderbetreuung (in 1 Projekt)
 - Fahrradwerkstatt (in 1 Projekt)

Zielgruppe:

Aktuell sind ca. 150 Ehrenamtliche in der ARGE tätig. Die Altersstruktur reicht von 18 bis 84 Jahren. Besonders hervorzuheben ist die zunehmende Beteiligung von Menschen mit eigener Flucht- oder Migrationserfahrung. Die Rekrutierung bleibt herausfordernd, da junge Ehrenamtliche oft nur kurzfristig verfügbar sind. Daneben findet in einzelnen o.g. Projekten eine direkte Zusammenarbeit zwischen den Hauptamtlichen und Geflüchteten statt. Dies bezieht sich auf die Beratung zu den Themen Arbeit, Schulden und Formularunterstützung.

2. Entwicklungen und Ziele der ARGE Integration

In den letzten Jahren haben sich die Schwerpunkte der Flüchtlingsarbeit in Heilbronn verändert und weiterentwickelt. Die geänderten Vorgaben zur Landesförderung nach der VwV Integrationsmanagement (Herausnahme der Förderung von Ehrenamtskoordination, veränderte Antrags- und Abrechnungsmodalitäten) und die zunehmende Erschwernis der Ehrenamtsakquise fordern eine Anpassung der Aufgaben der ARGE Flüchtlingsarbeit hin zur ARGE Integration.

Die Weiterentwicklung des Konzepts zur ARGE Integration sieht neben der reduzierten weiterführenden **Ehrenamtskoordination** spezialisierte Beratungsleistungen im Rahmen der **Präventions- und Individualberatung** (in Verbindung mit der Migrationsberatung) vor. Diese richten sich an alle zugewanderten Personen. Eine Teilgruppe bilden hier asylsuchende Geflüchtete oder Geflüchtete aus der Ukraine. Die Beratungsangebote werden dabei eng mit den bestehenden Leistungen der jeweiligen Träger, wie z.B. der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), dem Jugendmigrationsdienst (JMD), der Schuldnerberatung und der Sozialberatung, vernetzt.

Parallel haben sich stabile und weitgehend eigenständig agierende ehrenamtliche Strukturen etabliert, die heute eine tragende Säule der Integrationsarbeit darstellen. Besonders hervorzuheben sind dabei die kirchlichen Ehrenamtsstrukturen. Hierfür stellen die Träger Caritas und Diakonie Personalressourcen von bis zu 0,6 VZÄ zur Verfügung, die über trägereigene kirchliche Angebote der Caritas-Dienste in der Flüchtlingsarbeit (CaDiFa) und der Kirchlich-Diakonische Flüchtlingsarbeit (KiDiFlü) für die Ehrenamtskoordination eingebracht werden

Diese sollen die Verbindung zwischen kirchlichem Ehrenamt und den ARGE Projekten stärken und alle Ehrenamtlichen in der Stadt Heilbronn unterstützen.

3. Aufgaben und Leistungsangebote innerhalb der ARGE Integration

3.1 Ehrenamtskoordination sowie Präventions- und Individualberatung (in Form der MBE) mit insgesamt 1,2 VZÄ über städtische Mittel und mit insgesamt bis zu 0,6 VZÄ über ergänzende Mittel der kirchlichen Ehrenamtsarbeit

Die ARGE Integration dient als Plattform für eine koordinierte, trägerübergreifende Flüchtlings- und Integrationsarbeit, die an die veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen der Integrationsarbeit in der Stadt Heilbronn angepasst ist.

Zur Umsetzung der Aufgaben im Bereich der Ehrenamtskoordination gemäß FlÜAG sowie der Präventions- und Individualberatung stehen den drei Trägern (AWO, Caritas, Diakonie) je 0,4 VZÄ zur Verfügung. Davon entfallen 0,2 VZÄ für die MBE bei der Diakonie und 0,3 VZÄ für die MBE bei der Caritas. Die restlichen 0,7 VZÄ entfallen auf die reine Ehrenamtskoordination der Flüchtlingsarbeit. Für die Ehrenamtskoordination bringen die Caritas und die Diakonie bis zu 0,6 VZÄ (gemeinsam für den Stadt- und Landkreis Heilbronn) ergänzend finanzierte Stellen über das kirchliche Ehrenamt CaDiFa und KiDiFlü ein. Vertraglich wird geregelt, welcher Anteil von den 0,6 VZÄ mindestens für die Stadt anteilig zu erbringen ist.

Es wird ein neuer Vertrag für die ARGE Integration zur Regelung der städtischen Förderung und der damit verbundenen Aufgaben geschlossen. Dieser umfasst künftig folgende Aufgabenschwerpunkte:

- **Aufgabenspektrum für die Ehrenamtskoordination mit insgesamt städtischen 0,7 VZÄ (AWO 0,4 VZÄ, Diakonie 0,2 VZÄ, Caritas 0,1 VZÄ) und den ergänzenden Angeboten mit bis zu 0,6 VZÄ (Caritas + Diakonie) aus der kirchlichen Ehrenamtsarbeit**

Bedarf:

Die seit der ersten Flüchtlingswelle entstandenen Ehrenamtsstrukturen - hier sind die Sprach- und Begegnungscafes sowie unterschiedliche Treffpunkte und Hilfen gemeint - sollen in Heilbronn erhalten bleiben. Die Stadtverwaltung erlebt diese Angebote als tragende Säule für die Integration von Geflüchteten Menschen. Die Träger werden diese Angebote auch weiterhin begleiten.

Ziel:

Das **Ehrenamtsmanagement** übernimmt die professionelle Koordinierung des zivilgesellschaftlichen Engagements u.a. im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit in Heilbronn. Dies umfasst die Gewinnung von Ehrenamtlichen (Akquise), die Durchführung von Schulungen, deren kontinuierliche Begleitung sowie die Förderung einer Wertschätzungskultur.

Ziel ist die Initiierung und Unterstützung von Projektideen und Projekten, die das gegenseitige Verständnis fördern und ein friedvolles Miteinander zwischen geflüchteten Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund und der Aufnahmegesellschaft stärken.

Zielgruppe:

Menschen und Organisationen aus der Heilbronner Zivilgesellschaft, die sich in der Heilbronner Flüchtlingsarbeit engagieren möchten.

Umsetzung:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der drei Träger fungieren in ihrem jeweiligen Sozialraum als zentrale Ansprechpartner*innen für ehrenamtliche Arbeitskreise sowie für engagierte Bürgerinnen und Bürger. Sie unterstützen die Einbindung Geflüchteter in bestehende Ehrenamtsstrukturen und fördern so die soziale Integration durch bürgerschaftliches Engagement und Menschen mit Migrationsgeschichte in Heilbronn.

Die Träger sind in diesem Rahmen für die Koordination, Initiierung und Durchführung von Begegnungs- und Unterstützungsangebote (z. B. Cafe Brücke Zukunft) zuständig. Weiterhin unterstützen die Träger Angebote wie die Formular- und Bewerbungshilfen an den Standorten Augärtle, Nordtreff und Mönchseestr. 83, den Treffpunkt Deutsch in der Stadtbibliothek, die Fahrradwerkstatt und die Hausaufgabenbetreuung in der Gemeinschaftsunterkunft Nordstraße. Diese Angebote bilden den aktuellen Stand ab und werden bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit der Träger wird in einer Kommunikationsvereinbarung geregelt.

Die AWO bringt zur Aufgabenerfüllung 0,4 VZÄ ein, die Caritas 0,1 VZÄ und die Diakonie 0,2 VZÄ. Caritas und Diakonie verstärken die Ehrenamtskoordination über die verbindliche Einbindung der ergänzend finanzierten Ehrenamtsarbeit CaDiFa und KiDiFlü. Die beiden kirchli-

chen Träger Diakonie und Caritas binden bestehende Strukturen und Dienste des zivilgesellschaftlichen Engagements aktiv in die ARGE Integration ein um die Ehrenamtskoordination durchzuführen. Besonders hervorzuheben ist die kirchlich finanzierte Ehrenamtskoordination (KiDiFlü und CaDiFa), die bei der Diakonie (befristet finanziert bis Ende 2026) und Caritas (befristet aktuell bis Ende 2027) angesiedelt ist. Beide Träger streben die Weiterführung diese Angebote weiter an. Die Ehrenamtsarbeit wird mit bis zu 0,6 VZÄ gemeinsam vorgehalten, davon anteilig für den Stadt- und Landkreis Heilbronn. Im neuen Vertrag wird ein Mindestanteil für die städtische Ehrenamtsarbeit geregelt.

➤ **Aufgabenspektrum Präventions- und Individualberatung in Form der MBE mit 0,5 VZÄ (Diakonie 0,2 VZÄ, Caritas 0,3 VZÄ)**

Bedarf:

Im Rahmen sozialarbeiterischer Unterstützungs-, Beratungs- und Vermittlungsangebote werden insbesondere Integrationsthemen durch die Migrationsberatung aufgegriffen und bearbeitet.

Zielgruppen:

- Zugewanderte Menschen (Migranten) mit Wohnsitz in Heilbronn.
Diese Zielgruppe umfasst unter anderem Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs oder anderer Zuwanderungswege nach Deutschland gekommen sind. Die Beratung zielt darauf ab, allgemeine Lebensfragen und Alltagsprobleme zu begleiten. Schwerpunkte liegen auf der Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt, der Beratung zu Sprachkursen und Bildungsangeboten sowie der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Zudem wird Hilfe bei der sozialen Integration und bei behördlichen Angelegenheiten, wie etwa Sozialleistungen, geleistet. Das Angebot richtet sich grundsätzlich an erwachsene Zugewanderte ab dem 28. Lebensjahr.
- Asylsuchende Menschen und Geflüchtete Menschen aus der Ukraine
Bei der Zielgruppe der Geflüchteten geht es um Beratungsthemen wie die Vermittlung in Sprachkurse, Ausbildungsmöglichkeiten, qualifizierte Beschäftigung sowie weiterführende Bildungsangebote. Zusätzlich werden soziale Aspekte wie Wohnsituation, Gesundheit und psychosoziales Wohlbefinden berücksichtigt.

Umsetzung:

Das Angebot richtet sich grundsätzlich an erwachsene Zugewanderte ab dem 28. Lebensjahr. Zugewanderte im Alter bis zum vollendeten 27. Lebensjahr können das Beratungsangebot in Anspruch nehmen, wenn ihre Lebenssituation Beratungsbedarf aufweist, der typischerweise dem erwachsener Zugewanderter entspricht.

Grundsätzlich steht das Beratungsangebot Zugewanderten bis zu drei Jahre nach Einreise in das Bundesgebiet oder bis zu drei Jahre nach Erlangung des ersten Aufenthaltstitels zur Verfügung. Bei begründetem Bedarf einer nachholenden Integration steht die MBE darüber hinaus auch bereits länger in Deutschland lebenden Zugewanderten offen, die einen einem Neuzugewanderten vergleichbaren Integrationsbedarf aufweisen. Indiz hierfür sind insbesondere nicht ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Zu den Zielgruppen der Präventions- und Individualberatung in Form der MBE zählen insbesondere:

- Spätaussiedler sowie deren Ehegatten und Abkömmlinge nach § 9 Absatz 1 Satz 4 in Verbindung mit §§ 4, 7 und 8 BVFG;
- Ausländer, die nach den §§ 44, 44a AufenthG zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigt oder verpflichtet sind;
- Ausländer mit Berufs- oder akademischer Ausbildung, die sich nach § 20 Absatz 1 und 2 AufenthG zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland aufhalten, einschließlich ihrer Ehegatten und Kinder.

Die Arbeitsweisen umfassen Einzelberatungen und Gruppenangebote sowie eine enge Vernetzung mit bestehenden Beratungsstrukturen. Wo möglich, wird eine Lotsenfunktion wahrgenommen, um Ratsuchende gezielt weiterzuvermitteln.

Aufgaben:

Tätigkeitsschwerpunkte der Präventions- und Individualberatung in Form der MBE sind:

- die bedarfsorientierte Erst- und Einzelfallberatung
- die Begleitung von Zugewanderten nach sozialpädagogischen Standards (z. B. im Rahmen eines Case-Managements)
- die Ergänzung des individuellen Beratungsangebotes durch soziale Gruppenarbeit
- Gruppenangebote zur zielgruppenspezifischen Weitergabe von Informationen
- Unterstützung bei der sprachlichen und gesellschaftlichen Teilhabe sowie der Orientierung im Alltag
- Kooperation mit Integrationskurs- und Berufssprachkursträgern,
- Mitarbeit in kommunalen Netzwerken sowie die Kooperation mit kommunalen Strukturen der Integrationsarbeit,
- Kooperation m. d. Arbeitsverwaltung (vgl. Kooperationsvertrag m. Jobcenter/ BA für Arbeit)
- Kooperation mit den Jugendmigrationsdiensten,
- Kooperation mit den Bildungsberatungsstellen Garantiefonds Hochschule,
- Kooperation mit dem Welcome-Center und der Fachstelle zur Anerkennungsberatung.
- Verweisberatung zu Angeboten der Regeldienste und arbeitsmarktbezogener

Beratungsthemen:

- Arbeitsmarktintegration
- Anerkennung berufl. Abschlüsse
- Qualifizierungsbedarf und Bildung
- Sprachförderung/Integrationskurse
- soziale Integration
(u.a. Fragen zu Kita und Schule, Wohnung, Versicherungen, Verbraucherfragen)
- gesundheitliche, familiäre, psychosoziale Situation (u.a. häusliche Gewalt, Behinderung)
- wirtschaftliche Situation/finanzielle Absicherung
- Aufenthaltsrecht
- Familiennachzug

3.2 Integrationsmanagement mit insgesamt 1,5 VZÄ (AU)

Zum 1. Januar 2025 wurde im Rahmen des Landesprogramms „Pakt für Integration“ die Neustrukturierung des Integrationsmanagements in Baden-Württemberg umgesetzt. Grundlage hierfür ist die überarbeitete Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung des Integrationsmanagements in Baden-Württemberg (VwV Integrationsmanagement 2023). Die neue Verwaltungsvorschrift ist bis zum Jahr 2029 fortgeschrieben. Sie schafft damit einen langfristigen und verlässlichen Rahmen für die weitere Ausgestaltung des Integrationsmanagements von geflüchteten Menschen in der Anschlussunterbringung. Das Integrationsmanagement bleibt weiterhin ein zentrales Instrument zur Unterstützung geflüchteter Menschen – insbesondere in der AU (Anschlussunterbringung). Die Aufgaben sind in der VwV 2023 präzisiert und umfassen insbesondere:

- Einzelfallbezogene Beratung und Begleitung im Sinne eines Case-Managements mit den entsprechenden fürs Land zu führenden Dokumentationspflichten über die Einzelgespräche
- Erstellung, Umsetzung und Auswertung verbindlicher Integrationspläne
- Vermittlung und Koordination zu Regeldiensten (z. B. Bildung, Arbeit, Sprache)
- Netzwerk- und Kooperationsarbeit im Sinne der aktiven Kontaktpflege, der Vernetzung, des Informationsaustausches, insbesondere mit weiteren am Integrationsprozess beteiligten Akteurinnen und Akteuren

Für die künftige Umsetzung des Integrationsmanagements erfolgt eine enge Zusammenarbeit, ein regelmäßiger Austausch sowie eine abgestimmte Koordination zwischen der Verwaltung und den freien Trägern. Dies gewährleistet eine reibungslose Aufgabenerfüllung und sichert eine klare Abgrenzung gegenüber den städtischen Integrationsmanagern. Die Betreuung von Bewohnern in den Gemeinschaftsunterkünften erfolgt in Heilbronn ausschließlich durch die städtische Sozialbetreuung. Hintergrund ist die Kombi-Betreuung von Geflüchteten in der vorläufigen und Anschlussunterbringung. Die Träger übernehmen daher spezialisierte Funktionen innerhalb der Betreuung von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung im Rahmen der VwV Integrationsmanagement. Dies ergänzt die kommunale Integrationsarbeit auf sinnvoller und gewinnbringender Weise.

Die 1,5 VZÄ der Träger nehmen künftig folgende Aufgaben wahr:

- **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heilbronn mit 0,5 Stellenanteilen am Standort in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Mönchsestr. 83:**
 - Bedarf:
Geflüchtete benötigen – insbesondere außerhalb der regulären Sprechzeiten des städtischen Integrationsmanagements – eine vertiefte und niederschwellige Unterstützung in zwei zentralen Bereichen: der Arbeitsmarktintegration und der Schuldenprävention. Viele Ratsuchende stehen vor komplexen administrativen Anforderungen sowohl bei der Beantragung von Leistungen, im Schriftverkehr als auch im Rahmen von Bewerbungsverfahren. Um diesen Bedarf bedarfsgerecht zu decken, ist eine Verzahnung von hauptamtlicher Integrationsarbeit mit ergänzendem ehrenamtlichem Engagement zielführend.

- Ziel:
Ziel ist es, unmittelbar zur Stabilisierung der Lebenssituation beizutragen, indem Schuldenprävention durch strukturierte Einzelfallberatung, Vorsortierung und Erklärung von Schriftverkehr sowie Unterstützung bei fristgebundenen Anträgen gewährleistet wird und die Arbeitsmarktintegration durch gezielte Unterstützung bei Bewerbungsprozessen, Kompetenzklärung und Orientierung im System der Arbeitsförderung unterstützt wird. Langfristig zielt das Vorhaben darauf ab, Integrationshemmnisse abzubauen und Perspektiven für berufliche Teilhabe und gesellschaftliche Selbstständigkeit zu eröffnen im Sinne der übergeordneten Integrationsziele des Landes und des Integrationsmanagements.
- Umsetzung:
Schuldenprävention:
Im Rahmen einer individuellen Fallberatung werden die Geflüchteten beim Ausfüllen von Formularen, beim Verstehen von Bescheiden sowie bei der Priorisierung wichtiger Unterlagen unterstützt. Auf Grundlage eines persönlichen Integrationsplans werden konkrete Schritte zur finanziellen Stabilisierung festgelegt und regelmäßig überprüft, um Zahlungsrückstände, Sanktionen und ungewollte Schulden frühzeitig zu vermeiden.

Im Rahmen der Kooperation mit der Schuldnerberatung entwickelt die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ein ergänzendes sozialräumliches Präventionskonzept. Dieses erweitert die bestehende Beratungsarbeit um einen strukturierten, ehrenamtsgestützten Ansatz früher finanzieller Bildung.

Ehrenamtliche werden qualifiziert, um niedrigschwellig Kompetenzen in Budgetplanung, verantwortungsvollem Umgang mit Geld und frühzeitiger Sensibilisierung für Verschuldungsrisiken zu vermitteln. Damit werden Zielgruppen erreicht, bevor individueller Beratungsbedarf entsteht.

Ein besonderer Fokus liegt auf kultursensiblen Zugängen für junge Menschen und Familien mit Migrationshintergrund. Die AWO bringt hierfür eigene personelle Ressourcen zur Koordination und fachlichen Begleitung ein und stärkt so nachhaltig die kommunale Präventionsstruktur im Sozialraum.

Arbeitsmarktintegration:

Die Unterstützung erfolgt über eine fallorientierte Einzelfallberatung, in der individuelle Integrationspläne erstellt und regelmäßig angepasst werden. Auf dieser Basis erhalten die Geflüchteten gezielte Hilfen bei Bewerbungsunterlagen, Online-Bewerbungen und der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche. Zudem erhalten die Geflüchteten eine gezielte Orientierung im Arbeitsmarktsystem einschließlich zentraler Anforderungen, digitaler Bewerbungswege und realistischer Einstiegsoptionen.

Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung und Kooperation mit dem städtischen Integrationsmanagement. Wo sinnvoll und vorgesehen, wird ergänzend ehrenamtliches Engagement einbezogen — z. B. durch ehrenamtliche Begleitung, niedrigschwellige Unterstützungsangebote oder Begegnungsformate wie ein Begegnungscafé.

➤ **Caritas Heilbronn-Hohenlohe mit 1,0 Stellenanteilen zunächst am Standort GU Mönchseestr.83 (ggfs. Wechsel an einen Standort des Trägers in 2026):**

Bedarf:

Die Stadt Heilbronn ist als Stadtkreis sowohl für Geflüchtete in der vorläufigen Unterbringung (VU) als auch in der Anschlussunterbringung (AU) verantwortlich. Beim Übergang von der VU in die AU verbleiben die Personen in der Regel weiterhin in der Gemeinschaftsunterkunft; der Wechsel erfolgt somit überwiegend formal. Erst mit dem Auszug in privaten Wohnraum endet die städtisch organisierte Unterbringung.

Gerade in dieser Phase besteht ein erhöhter Bedarf an stabilisierender Unterstützung, da viele Geflüchtete weiterhin Beratung zu Alltagsbewältigung, Behördenkontakten, sozialrechtlichen Fragestellungen sowie Fragen der Integration benötigen. Für diesen Personenkreis ist das (externe) Integrationsmanagement (IM) zuständig. Angesichts eines Personenschlüssels von 1:90 und der dynamischen Entwicklung der individuellen Fälle ist eine bedarfsgerechte, flexible Betreuung erforderlich.

Ziel:

Ziel des externen Integrationsmanagements ist eine einzelfallbezogene Beratung und Begleitung nach dem Case-Management-Ansatz für Geflüchtete, die aus einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft ausziehen und in privaten Wohnraum wechseln. Damit soll erreicht werden:

- Sicherstellung einer kontinuierlichen Unterstützung nach dem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft mithilfe von Integrationsplänen
- Förderung eigenständiger Alltagsbewältigung und damit Stabilisierung der Lebenssituation
- Unterstützung administrativer Prozesse zur Vermeidung von Problemlagen, z. B. in sozialrechtlichen Kontexten, Konflikte mit der Nachbarschaft
- Begleitung integrationsrelevanter Schritte, insbesondere im Hinblick auf Wohnen, soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration

Umsetzung:

Derzeit decken rund 2 VZÄ-Stellen den Bedarf für das externe IM ab. Derzeit gibt es rund 300 aktive Fälle. Das externe IM befindet sich in der GU Mönchseestr. 85, hier unterstützen künftig die Mitarbeiter der Caritas in gleichwertiger Weise bei der Beratung dieses Personenkreises.

Zuständigkeitsstruktur:

Die freien Träger unterstützen die städtischen Mitarbeitenden künftig gleichwertig im beschriebenen Aufgabenfeld. Es findet eine Aufteilung nach Einzugsgebieten statt. Die Fachkräfte der Caritas betreuen die Gebiete Frankenbach, Böckingen und Kirchhausen, bei Bedarf auch Biberach. Die Auslastung wird fortlaufend erhoben, um Zuständigkeiten bedarfsgerecht anpassen zu können.

Fallüberleitung:

Mit dem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft und einem weiterhin bestehenden Beratungsbedarf erfolgt der formale Zuständigkeitswechsel. Es kommt erst zur Übergabe der betreuten Personen vom städtischen an das externe IM, sofern die Personen noch Beratungsbedarf haben und die Voraussetzung der VwV Landesförderung erfüllt sind.

Betreuungsform:

Das externe IM arbeitet im Rahmen des derzeitigen Personalschlüssels (1:90), passt jedoch die Betreuungsintensität flexibel an die individuelle Fallentwicklung an. Die Beratung erfolgt einzelfallorientiert und umfassend – mit Schwerpunkt auf Stabilisierung, Alltagsbewältigung und integrationsrelevanten Themen.

3.3 Gesamtübersicht Stellenanteile / Zuständigkeiten innerhalb der ARGE Integration

Zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der Ehrenamtskoordination und des Integrationsmanagements stehen den Trägern die folgenden Stellenanteile innerhalb der ARGE Integration zur Verfügung:

- **AWO insgesamt 0,9 VZÄ:**
 1. *Integrationsmanagement (AU) – Landesförderung**
 - 0,5 VZÄ für Integrationsmanagement gemäß VwV
 2. *Ehrenamtskoordination – kommunale Förderung*
 - 0,4 VZÄ für Ehrenamtskoordination
- **Caritas insgesamt 1,4 VZÄ:**
 1. *Integrationsmanagement (AU) – Landesförderung**
 - 1 VZÄ für Integrationsmanagement gemäß der Verwaltungsvorschrift (VwV)
 2. *Ehrenamtskoordination / Präventions- und Individualberatung -kommunale Förderung*
 - Gesamt 0,4 VZÄ: 0,1 VZÄ Ehrenamtskoordination / 0,3 VZÄ Migrationsberatung
 - Zusätzlich bis zu 0,4 VZÄ für Ehrenamtskoordination über CaDiFa (gemeinsam für Stadt-/Landkreis HN - davon wird ein Mindestumfang anteilig für die Stadt HN festgelegt)
- **Diakonie insgesamt 0,4 VZÄ:**
 1. *Ehrenamtskoordination / Präventions- und Individualberatung -kommunale Förderung:*
 - Gesamt 0,4 VZÄ: 0,2 VZÄ Ehrenamtskoordination / 0,2 VZÄ Migrationsberatung
 - Zusätzlich bis zu 0,2 VZÄ für Ehrenamtskoordination über KiDiFlü (gemeinsam für Stadt-/Landkreis HN - davon wird ein Mindestumfang anteilig für die Stadt HN festgelegt)
 2. *0,5 VZÄ im Quartierszentrum Nordstadt-Mehrgenerationenhaus über Landesmittel nach der VwV Integrationsmanagement**

**Anforderungen der VwV Integrationsmanagement müssen sichergestellt werden, z.B. Einzelfallberatung im Sinne des Case-Managements mithilfe von Integrationsplänen*

4. Finanzierung

Die Träger erhalten für die Aufgabenerfüllung nach der VwV Integrationsmanagement 2023 die Weiterleitung der beantragten und bewilligten Landesmittel durch die Stadt Heilbronn. Ergänzend hierzu gewährt die Stadt Heilbronn für die 1,5 VZÄ einen Zuschuss zu den Sach- und Gemeinkosten entsprechend Ziffer 5.2.2 der Allgemeinen Richtlinien für die Förderung von Trägern der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Kriegsopferversorge aus städtischen Mitteln. Die Sach- und Gemeinkostenpauschale wird aus den vom Land geförderten Personalkosten der einzelnen Stellen berechnet. Die städtische Förderung erfolgt nur, wenn die Landesmittel für die von den Trägern beantragten Stellen vom Land bewilligt wurden. Die Weiterleitung der Landesmittel sowie die Bewilligung der städtischen Förderung erfolgen über einen Weiterleitungsbescheid.

Die AWO, die Diakonie und die Caritas erhalten für die Aufgabenerfüllung der Ehrenamtskoordination sowie der Migrationsberatung einen städtischen Personalkostenzuschuss entsprechend Ziffer 5.1.4 sowie 5.2.2 der Allgemeinen Richtlinien für die Förderung von Trägern der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Kriegsopferversorge. Berücksichtigt werden hierbei die entstandenen Bruttopersonalkosten bis maximal S11b TvöD SuE.

In 2026 bleibt das Büro der ARGE vorübergehend bestehen und wird zur Aufgabenerledigung vorwiegend von den Trägern AWO und Caritas genutzt. Es wird geprüft ob trägereigene Räume zur Aufgabenerfüllung sinnvoll genutzt werden können.

5. Projektmittel der ARGE

Die Projektmittel in Höhe von 15.000 Euro für die Koordination der Ehrenamtsarbeit stehen den Trägern ab 2026 weiterhin zur Verfügung. Die Träger rechnen ihre Anteile (jeweils ein Drittel) direkt mit der Stadt ab. Eine Übertragung der anteiligen Mittel auf einen Träger innerhalb der ARGE ist möglich, wenn es der Aufgabenerledigung dient und zwischen den Trägern und der Stadt abgestimmt ist.

6. Verwendungsnachweis

Die Träger legen jährlich einen Bericht zur Umsetzung des Konzeptes ARGE Integration vor. Dieser kann aus mehreren Teilberichten oder einem Gesamtbericht bestehen. Zudem werden die erforderlichen Statistiken für die Landesförderung an die Koordinierungsstelle VwV Integrationsmanagement übersandt sowie die Fallzahlen über die Einzelfallberatung im Integrationsmanagement erhoben.

Anlage:

Kommunikationsvereinbarung zwischen den Trägern der ARGE Integration und der Stadt Heilbronn